



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 47/2020 vom 05.03.2020

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Herr Weitze

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.03.2020	Zur Empfehlung		☒
Rat	26.03.2020	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Jan Kienast wird mit Wirkung vom 01.04.2020 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningen ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schöningen, Herrn Jürgen Thorwart, läuft am 31.03.2020 turnusgemäß aus.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schöningen am 01.02.2020 wurde Herr Kienast als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Kienast wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl mit 40 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2026.

Herr Kienast erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad, usw.), sodass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters:

Der stellv. Ortsbrandmeister erhält gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schöningen über die Zahlung von Entschädigungen an Ratsmitglieder, Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 22.11.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,-- €.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Jan Kienast für sechs Jahre zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningen zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Kienast zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Kienast zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Da der zukünftige Ortsbrandmeister, Tobias Kühne aus beruflichen Gründen am 26.03.2020 (Termin der Ratssitzung) verhindert ist, soll die Ernennung sowie die damit einhergehende Übergabe der Urkunde im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.03.2020 durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

DA 5/13

MS 6/3/2020

05/03

DA 5/13